

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

II-10620 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

Z1.3.03.03/7-II.4/90

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten
Dr. Jankowitsch und Genossen betreffend
die Hungerkatastrophe in Eritrea (Z1.5004/J)

4901 IAB
1990 -04- 03
zu 5004/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jankowitsch und Genossen
haben am 21. Februar 1990 unter der Z1. 5004/J-NR/1990 an mich
eine schriftliche Anfrage betreffend die Hungerkatastrophe in
Eritrea gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, daß Österreich in seiner besonderen Rolle als neutrales Land die Friedensgespräche zwischen Äthiopien und Eritrea unterstützt?
2. Wie kann Österreich einen Beitrag zur Linderung der Hungersnot in den betroffenen Gebieten leisten, der den Hungernden auf beiden Seiten der Kriegsfront zugute kommt, wobei die reale Situation berücksichtigt werden muß, daß der Großteil der Betroffenen in Tigre und Eritrea von äthiopischen Stellen nicht mehr erreicht werden kann? "

Ich beeche mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1):

Die von der äthiopischen Regierung im Juni 1989 proklamierte "neue Friedensinitiative", die im September und November vergangenen Jahres zu einem Verhandlungsprozeß zwischen der Regierung und der eritreischen Befreiungsfront EPLF unter Vermittlung des früheren US-Präsidenten Jimmy Carter in Atlanta und Nairobi und zu Gesprächen im November und Dezember zwischen der Regierung und

- 2 -

der Tigre-Befreiungsfront TPLF in Rom führte, hat bescheidene Ergebnisse lediglich im prozeduralen Bereich gebracht.

Durch die darauf folgende Entwicklung im äthiopischen Bürgerkrieg, nämlich die militärische Offensive der EPLF in Eritrea und die der TPLF in Golan, Wollo und Gondar wurde dieser Friedensprozeß vorerst unterbrochen.

Auch wenn die Aussichten auf Fortschritte in diesem Friedensprozeß angesichts der schweren militärischen Auseinandersetzungen derzeit mit Skepsis zu beurteilen sind, werden die Bemühungen, zwischen den Bürgerkriegsparteien zu vermitteln, fortgesetzt. Dabei liegt der Schwerpunkt vor allem darauf, für die Lebensmitteltransporte zur Abwendung der zu befürchtenden Hungersnot im Norden des Landes ausreichende und gesicherte Transportmöglichkeiten zu schaffen.

Die österreichische Botschaft in Addis Abeba steht mit allen anderen westlichen und neutralen Vertretungsbehörden dort in einem ständigen Meinungs- und Informationsaustausch, wobei auch gemeinsame Initiativen dieser Ländergruppe zur Abwicklung von Hilfsmaßnahmen für die Zivilbevölkerung erörtert werden. Darüberhinaus finden im Rahmen dieser Gruppe regelmäßige Gespräche mit Vertretern der äthiopischen Regierung und von involvierten multilateralen Organisationen sowie NGO-s statt.

In welcher Weise, an die vorjährigen Bemühungen von Ex-Präsident Carter anknüpfend, die Gespräche zwischen den Bürgerkriegsparteien, insbesondere der äthiopischen Regierung und der EPLF, wieder aufgenommen werden können, ist vorerst schwer abzuschätzen. Von den gegenwärtigen Kampfhandlungen abgesehen ist in diesem Zusammenhang auch die Frage offen, ob und eventuell welche Rolle die Vereinten Nationen und insbesondere ihr Generalsekretär dabei übernehmen können.

Diese Entwicklungen betreffend Äthiopien werden von Österreich mit Aufmerksamkeit verfolgt. Österreich - das stets bereit ist,

- 3 -

gemäß dem Grundsatz der Disponibilität eine nützliche Rolle bei der Lösung von Konflikten zu spielen - ist in diesem Sinne auch bereit, in diesem Konflikt tätig zu werden, sobald sich eine Möglichkeit hiezu bietet.

Frage 2:

An die 4 Millionen Menschen in den äthiopischen Provinzen Eritrea, Tigre und Wollo sind 1990 von einer Hungersnot bedroht. Der größte Teil dieser Menschen lebt in Gebieten, die von Aufstandsbewegungen kontrolliert werden.

Als Folge der von der Eritreischen Befreiungsfront Anfang Februar 1990 gestarteten Offensive sind der Hafen Massawa und die Straßenverbindungen von Massawa in die Hungergebiete nicht mehr benützbar. Nach dem Ausfall dieses für die Versorgung der Hungernden am besten geeigneten nördlichen Korridors planen die westlichen Geberländer und internationalen Hilfsorganisationen einen südlichen Korridor vom Hafen Assab nach den Hungergebieten zu eröffnen, wo Hilfskonvois verkehren sollen. Die von der offiziellen äthiopischen Hilfsorganisation RRC (The Relief and Rehabilitation Commission) vorgeschlagene Luftbrücke vom Hafen Assab in den Norden käme zu teuer.

Mit der Abwicklung dieser Hilfsaktion 1990 ist das Joint Relief Programm (JPR), die Hilfsorganisation der katholischen, protestantischen und äthiopischen orthodoxen Kirchen, beauftragt. Diese Hilfsorganisation benötigt am allerdringendsten finanzielle Unterstützung und erst in zweiter Linie Transportmittel und direkte Nahrungsmittellieferungen.

Mein Ministerium hat daher beim Bundeskanzleramt angeregt, aus dem Ansatz "Sondermaßnahmen der Bundesregierung - Ausland" 2 Mio. öS freizumachen, die zu zwei Dritteln dem Joint Relief Programm (JRP) und zu einem Drittel dem äthiopischen RRC zugutekommen sollen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten: